

**Titel:** Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

**Citation:** "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, Kopenhagen und Hamburg verlegt Heineck und Faber, 1772, s. 94. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1\\_009-shoot-w1\\_009\\_006\\_p94\\_bZONE1410397/facsimile.pdf](https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p94_bZONE1410397/facsimile.pdf) (tilgået 24. maj 2024)

**Anvendt udgave:** Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

**Ophavsret:** Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

die Renten ziehet; er hat ein Mittel, einiges Gold und Silber und andere Waaren zu erhalten, womit die ausländischen Schulden könnten bezahlet werden; und wenn die Schulden bezahlet sind: so kann durch eine gute Oekonomie so viel davon, als er für dienlich hält, wieder eingelöset werden; denn es ist nicht rathsam, eine allzu grosse Summe davon stets unter den Unterthanen umlaufen zu lassen, weil das Land dadurch eingebildete Reichthümer und Ueberfluß an Geld erhält, welches denn alles theurer macht, als der natürliche Werth beträgt. Man muß daher auch dieses Mittel nur in der Noth ergreifen. Das aber ist zugleich gewiß, daß das Recht, Papiergeld zu machen, mit weit grössern Zug dem Regenten zukommt, als einer kleinen Anzahl inn- und ausländischer Kaufleute.

IV. Ich habe vorhin gezeigt, wie viel schädlicher die ausländischen Schulden dem Reiche sind, als die inländischen; der Regent hat also einen grossen Vortheil davon, wenn es ihm glücken kann, die ausländischen Schulden in inländische zu verwandeln, das ist, die fremden Kaufleute, die bey dem Regenten Geld zu fordern haben, zu bewegen, sich in seinen Ländern niederzulassen. Dieses wird ihm auch gar wohl glücken, wenn er 1) öffentlich deklariret,  
daß,